



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 2.2 der öffentlichen Sitzung am 6. März 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-11-0002

Ausnahmeregelung bei Diesel Fahrverboten

- Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/Bürgerliste Wiesbaden vom 26.02.2018 -

Wie verstärkt in der aktuellen Presse zu lesen ist, werden trotz aller Bemühungen der zuständigen Ämter und der Politik, Diesel-Fahrverbote sehr wahrscheinlich. Da in diesem Rahmen ja nicht nur private Fahrzeuge, sondern auch verstärkt Fahrzeuge der Polizei, für Krankentransporte, der Feuerwehr, für Transporte von Schwerbehinderten, städtischer und privater Busunternehmen und noch viele Andere betroffen wären, stellt sich bei einem eventuellen Fahrverbot die Frage, ob hier mit Ausnahmeregelungen der zuständigen Behörden zu rechnen ist.

Aber auch Handwerkerfirmen im Stadtgebiet, Zubringerfahrzeuge zu den Lebensmittelmärkten, Wochenmarktbestücker, Essen auf Rädern und Andere wären durch ein Diesel-Fahrverbot zum Teil betroffen. Auch hier stellt sich die Frage nach einer Ausnahmeregelung.

Die Voraussetzungen zum Erhalt einer solchen Ausnahmeregelung müssten auch einmal klar dokumentiert werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen dem Ausschuss zu beantworten:

- 1) Welche Voraussetzungen sind für die Beantragung einer Ausnahmeregelung bei einem eventuellen Fahrverbot erforderlich?
- 2) Bei welcher Behörde könnte so eine Ausnahmeregelung beantragt werden?
- 3) Mit welchen logistischen Schwierigkeiten ist von Seiten des dann zuständigen Amtes zu rechnen, wie hoch werden der Personalbedarf und die Betriebskosten zur Erstellung solcher Genehmigungen geschätzt und wer würde diese Zusatzkosten tragen?
- 4) Würden Antragstellern, wie Handwerksfirmen und privaten Fahrzeugbesitzern evtl. Kosten entstehen?
- 5) Hat die Stadt vor, nach einem eventuellen Fahrverbot für Dieselfahrzeug in Wiesbaden eine Erhebung zu erstellen, die Auskunft darüber gibt, wie viele Ausnahmeregelungen erstellt wurden und den Nutzeffekt eines Dieselfahrverbotes bewertet?

Beschluss Nr. 0034

Der Antrag ist durch den mündlichen Bericht von Herrn Stadtrat Kowol und die anschließende Aussprache erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2018

Volk-Borowski
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2018

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister